

AniManga Projekt Manifest

Vorwort

Dieses „Projekt Manifest“ ist ein vereinsinternes Grundregelwerk, es darf nur mit 2/3 Mehrheit geändert werden!

Genehmigung eines Projektes

Neue Projektideen

1. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht Ideen für Projekte vorzubringen, welche mit dem Vereinszweck vereinbar sind. Ob diese als Projekt realisiert werden, sollte wenn möglich auf einer Generalversammlung entschieden werden.
2. Damit über die Realisierung abgestimmt werden kann, muss mindestens ein grobes Konzept vorliegen: Was wird es ungefähr kosten? Wie viel Mitarbeiter benötigt man? Wie werden die Unkosten finanziert? Wie viele Leute erreicht man damit? Wann soll es stattfinden? Wie lange wird man daran arbeiten? Wer soll die Projektleitung dafür übernehmen?
3. Für jedes Projekt muss eine Person die Projektleitung übernehmen. Diese Person ist verantwortlich für alles was in der Planung, Durchführung und Nacharbeit des Projektes passiert. Vorallem bei größeren Vorhaben kann noch ein Minimum an Organisatoren und Helfer vorgeschrieben werden.
4. Für jedes Projekt kann ein Budget genehmigt werden. Die Projektleitung kann über dieses Geld ohne weitere Beschlüsse des Vorstandes verfügen. Weitere Investitionen außerhalb des zugesicherten Budgets sind durchaus möglich, aber nur mit Rücksprache und Genehmigung durch den Vorstand.
5. Sollte die Chance bestehen zwischen zwei Generalversammlungen ein neues Projekt aktiv umsetzen zu können, darf auch der Vorstand das Projekt genehmigen.

Fortführung alter Projekte

1. Ob ein Projekt fortgeführt wird, darf nur über eine Abstimmung auf einer Generalversammlung entschieden werden.
2. Die Projektleitung für jedes fortgeführte Projekt wird einmal im Jahr auf der Generalversammlung gewählt. Jedes Vereinsmitglied hat die Möglichkeit sich für den Posten der Projektleitung zu bewerben.
3. Weiters kann während der Generalversammlung ein Änderung des Budget für jedes Projekt beschlossen werden.

Kommandostruktur

Vorstand des Vereins AniManga

Die Rechte und Pflichten des Vorstandes sind sehr genau in den Statuten und dem Vereinsgesetz definiert. Er hat Sorge zu tragen, dass sämtliche Unternehmungen im Sinne des ganzen Vereins sind. Die folgenden Rechte und Pflichten sind daher nur ergänzend zu sehen:

Rechte

1. Der Vorstand darf jederzeit neue Projekte absegnen.
2. Er hat das Recht jederzeit Statusanfragen von der Projektleitung zu verlangen.
3. Er hat das Recht die Projektleitung - wenn notwendig - auszutauschen.

Pflichten

1. Der Vorstand hat die Pflicht immer einen groben Überblick über den Status jedes Projektes zu haben. Er muss eingreifen wenn sich ein Projekt negativ entwickelt.
2. Alle seine Eingriffe in ein Projekt müssen Thema auf der nächsten Generalversammlung sein.

Projektleitung

Die Projektleitung besteht mindestens aus einer Person. Sie ist wie ein Filialchef in einer großen Firma und daher immer der erste Ansprechpartner, sowohl für das Team, als auch für den Vorstand.

Rechte

1. Die Projektleitung darf sich ihr Team selbst aussuchen welche und wieviele Personen in ihrem Team helfen dürfen. Auch die Struktur der Organisation liegt in ihrer Hand.
2. Sie darf über das Budget, das ihr zugeteilt wurde, frei entscheiden. Das Geld darf jedoch nur für Aufwände, die direkt mit dem Projekt-Ziel zu tun haben, ausgegeben werden.
3. Sie darf jederzeit Newsletter aussenden, Pressemitteilungen auf der Vereinsseite veröffentlichen, Besprechungen ausrufen, Personen im Team auswechseln, Sponsoren werben oder Vertragsverhandlungen führen.
4. Die Projektleitung darf sämtliche Kompetenzen, welche ihr zugesprochen wurden an andere Personen in ihrem Team weiter geben. Zum Beispiel die Aufnahme neuer Mitarbeiter.

Pflichten

1. Die Projektleitung hat unaufgefordert mindestens alle 4 Wochen einen Statusbericht an den Vorstand abzugeben. Dieser kann schriftlich und formlos sein, oder auch während einer Besprechung erfolgen.
2. Die Projektleitung hat Sorge zu tragen, dass Verträge, welche mit dem Verein abgeschlossen werden, gemäß dem Statut von Obmann und Kassier oder Schriftführer unterschrieben werden.
3. Die Projektleitung hat dafür zu sorgen, dass alles im Team rechtzeitig kommuniziert wird.
4. Sie ist dafür zuständig, wenn möglich, Konflikte im Team zu lösen.

Projekt Team/Helfer

Personen eines Teams werden meist als Helfer bezeichnet. Sie sind freiwillig da und keine Selbstverständlichkeit. Ein Helfer ist kein Sklave und sollte auch nicht so behandelt werden. Das Projekt Team selbst kann von der Projektleitung weiter in Bereichsleiter, Teamleiter, u.s.w. aufgeteilt werden.

Rechte:

1. Jeder Mitarbeiter hat das Recht Arbeit zu verweigern, die für ihn körperlich oder gesundheitlich unzumutbar ist.
2. Jeder Mitarbeiter hat das Recht auf Pausen während einer Veranstaltung.

Pflichten:

1. Wer sich als Helfer meldet und auch eingetragen ist, ist dazu verpflichtet auch anwesend zu sein. Ausgenommen davon ist natürlich ein Notfall, welcher aber dann gemeldet werden muss.
2. Ein Helfer muss sich seiner körperlichen Belastbarkeit bewusst sein und selbstständig darauf achten.

Kommunikation

1. Ein Projekt muss eine Kommandostruktur besitzen, welche für jeden ersichtlich und verständlich ist.
2. Jeder Mitarbeiter muss wissen können wer sein Vorgesetzter ist, und wer dessen Vorgesetzten sind.
3. Jedes Mitglied muss eine einfache Möglichkeit haben, mit seinem Team im Kontakt zu bleiben.
4. Jeder Mitarbeiter soll immer über den aktuellen Status des Projektes informiert sein. Auf jeden Fall für alles, was für ihn und dem Bereich in dem er arbeitet, wichtig ist. Er ist jedoch zur Verschwiegenheit verpflichtet.
5. Projektspezifische Fragen und Anfragen müssen innerhalb von 3 Tagen beantwortet werden.